

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag. Silvia Moser
betreffend **Ausreichende Infrastruktur für die Müllbeseitigung der Donauschiffe**

Der Schiffstourismus an der Donau erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Was einst ein sehnlicher Wunsch zahlreicher Orte bzw. ihrer Wirtschaftstreibenden war, ist heutzutage teilweise eine wahre Bürde für BewohnerInnen pittoresker Ortschaften entlang der Donau, nämlich der Massentourismus. Dieser bringt unter anderem eine Menge Müll, dessen Entsorgung für die Verantwortlichen auf den Schiffen oftmals ein unlösbares Problem darstellt, denn die Infrastruktur zur fachgerechten und ordentlichen Entsorgung von Fäkalien und Müll ist leider mit dem Fremdenverkehr nicht mitgewachsen. Durch die weitere Zunahme des nassen Tourismus wird sich die Situation noch deutlich verschärfen.

Kabinenschiffe können ihren Müll nur an ein paar ausgewählten Entsorgungsstellen abladen, was sich für das Personal meist schwierig gestaltet, weil die Container von der Anlegestelle aus verhältnismäßig schwer zu erreichen, schnell überfüllt sind oder das Schiff aufgrund des Andranges am Anlegesteg gar nicht in die Nähe kommt und sehen muss, wo die nächste Möglichkeit zur Müllentsorgung bereitsteht. Ebenso schwierig verhält es sich mit mobiler Entsorgung (Fäkalwagen), die punktgenau zu einer bestimmten Anlegestelle angefordert werden muss, wenn es die Hafenordnung erlaubt. Für Schiffe mit mehr als 100 Kabinen gibt es hohe Anforderungen hinsichtlich Abfallentsorgung, hingegen bei Ausflugsschiffen, Frachtschiffen, Arbeitsgeräten, Sportbooten und Behördenfahrzeugen nicht.

Die Anforderungen auf den Schiffen sind für das Personal gewachsen, während gleichzeitig die Anzahl der Mitarbeiter abgenommen hat. So kommt es durchaus vor, dass man sich während der Fahrt von Müll (oft auch unabsichtlich) befreit. Zur Verantwortung wird der Kapitän eines Schiffes gezogen und nicht die Betreiber von Ländern bzw. Häfen, die zu wenig ausreichende Infrastruktur in der erforderlichen Qualität und Quantität zur Abfallbeseitigung zur Verfügung stellen. Dazu würden beispielsweise Kanalanschlüsse für Kabinenschiffe zählen, die es so gut wie gar nicht gibt. Stattdessen müssen überlange Schlauchverbindungen zwischen Schiff und Entsorgungswagen gelegt werden. Dies wiederum liegt aber an den unklaren gesetzlichen Regelungen. Unseren Abschnitt der Donau betreffend, handelt es sich um drei Länderbetreiber, Häfen und Sporthäfen mit denen an Verbesserungen zu arbeiten ist (z.B. werden Bioabfälle nicht überall angenommen wegen der Geruchsbelästigung). Die Donaukommission, als internationale Organisation für die Belange der Binnenschifffahrt, vergleichbar mit der Rheinzentralkommission, gehört in die Pflicht genommen, damit sie für einheitlich gültige Regeln in den Donauanrainerstaaten sorgt.

Als positives Beispiel wie es funktionieren könnte, sei das Abkommen der Rheinanliegerstaaten genannt (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt - CDNI), die sich 2009 auf gemeinsame Regeln über Abfallentsorgung und deren Finanzierung geeinigt haben. Sogar spezielle Müllboote stehen hier zur Verfügung, die jedes Kreuzfahrtschiff anfahren können und die Abfallentsorgung übernehmen. Ähnliche Bestrebungen gibt

es auch für die Donau seit 2009, allerdings steckt dieses Konzept nach 10 Jahren immer noch in der Entwicklung.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. in ihrem Wirkungsbereich die Einhaltung der Gesetze zu prüfen,
2. bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und von dieser Verankerung gesetzlicher Regelungen und Abkommen zu schaffen, die sicherstellen, dass Hafens- und Ländenbetreiber ausreichend Müllentsorgungsanlagen an den Anlegestellen für alle Wasserfahrzeuge zur Verfügung stellen müssen, die eine regelmäßige Abfallentsorgung für Donauschiffe ermöglichen,
3. dass der Wirtschafts- und Tourismusfonds die Region Wachau beim Nachrüsten der Infrastruktur an den Länden bzw. Anlegestellen fördert und
4. künftig bei der Bewilligung von neuen Schifffahrtsanlagen mit gutem Beispiel voranzugehen und unabhängig gültiger Gesetze immer den neuesten Stand der Technik einzufordern.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.